На	ushaltssteuerung			
Fes	tstellung	Empfe	ehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Die Stadt Rheine konnte Aufwandssteigerungen der letzten Jahre im Wesentlichen durch steigende Steuererträge und nicht steuerbare Haushaltspositionen ausgleichen. Von einer weiteren positiven Entwicklung, insbesondere bei den Steuererträgen, kann nicht ohne weiteres ausgegangen werden. Es werden daher Konsolidierungsmaßnahmen bei steuerbaren Haushaltspositionen nötig sein, um sich Handlungsspielräume langfristig zu erhalten. Die gpaNRW sieht diesbezüglich Handlungsbedarf.	E1		F1: Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Rheine legt seit Jahren bei der Haushaltsplanung einen Fokus auf die Haushaltskonsolidierung und thematisiert dies regelmäßig in den Vorberichten zum Haushaltsplan. Unabhängig von den aktuellen finanzwirtschaftlichen Entwicklungen wird die Stadt Rheine bei zukünftigen Planungen verstärkt auf die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Konsolidierungsmaßnahmen achten.
F2	Im investiven Bereich nimmt die Stadt Rheine die Planansätze regelmäßig nur zu geringen Anteilen in Anspruch. Der Haushalt bietet somit kein realistisches Bild des Investitionsvolumens.	E2	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Rheine, ihre investiven Maßnahmen bei künftigen Haushaltsplanungen realitätsnäher zu veranschlagen.	F2/E2: Die Feststellung und Empfehlung wird bei den künftigen Haushaltsplanungen stärker beachtet. Alle Fach- und Sonderbereiche wurden und werden regelmäßig auf die grundsätzliche Notwendigkeit der realitätsnahen Planung hingewiesen. So sollen bei den (größeren) Investitionen neben den vertraglichen Grundlagen insbesondere die Markt- und Preissituationen stärker berücksichtigt werden.
F3	Das Fördermittelmanagement ist in der Stadt Rheine dezentral organisiert mit dem Schwerpunkt im Fachbereich Planen und Bauen. Die Fördermittelakquise der Stadt ist geeignet, Fördermittel erfolgreich in Anspruch zu nehmen. Dennoch besteht bei der Fördermittelakquise Verbesserungspotenzial.	E3	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Rheine, strategische Vorgaben und Ziele zur Rekrutierung von Fördermitteln zu formulieren. Dies sowohl für Unterhaltungs- als auch für Investitionsmaßnahmen.	F3/E3: Der Feststellung und der Empfehlung wird gefolgt. Die Stadt Rheine plant einen Beitritt zum Fachnetzwerk Fördermittelakquise NRW. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagt worden. Für die Erstellung und Einführung einer Förderrichtlinie gibt es bereits erste Überlegungen.
F4	Die Stadt Rheine verfügt im Fördermanagement nicht über ein Berichtswesen, welches mit einem regulären Controlling vergleichbar wäre. Darüber hinaus besteht weiterer Verbesserungsbedarf bei der Fördermittelbewirtschaftung.	E4	Die Stadt Rheine sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.	F4/E4: Der Aufbau eines förderbezogenen Berichtswesens wird geprüft. Da sich viele Förderprojekte auf (größere) Investitionsmaßnahmen beziehen, würde sich eine Berichterstattung im Zusammenhang mit dem unterjährigen Berichtswesen anbieten. Die Einführung einer zentralen Datenbank sowie die verstärkte Nutzung von Fördermittelportalen werden geprüft. Erste Maßnahmen, wie z. B. der Einsatz des Kommunenportals der NRW.BANK, befinden sich bereits in der Planung.

Inf	ormationstechnik			
Fes	tstellung	Empfe	ehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Das IT-Betriebsmodell bietet der Stadt Rheine eine gute Grundlage für eine wirtschaftliche IT- Bereitstellung. Die zentrale IT-Steuerung ist jedoch durch fehlende formalisierte Vorgaben gefährdet.	E1		F1/E1: Der Empfehlung wird gefolgt. Maßnahmen zur Umsetzung werden veranlasst.
F2	Die strategische Grundlage zur digitalen Transformation der Stadt Rheine befindet sich im Aufbau und damit auf einem guten Weg.	E2	initiierten Prozess zur Strategiekonzeption mit Priorität zum Abschluss zu bringen und damit eine verbindliche Digitalisierungsstrategie in Kraft zu setzen. Um einen dauerhaft guten Umsetzungsstand zu gewährleisten, sollte die Stadt Rheine über die Projektphase hinaus feste Stellenanteile für die Digitalisierung einsetzen.	F2/E2: Die Digitalisierungsstrategie "Unsere Strategie 2025 zur Verwaltungsdigitalisierung" wurde nach Vorberatung durch den Arbeitskreis Digitales im November 2021 dem Haupt-, Digital und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung für den Rat der Stadt Rheine im Dezember 2021 vorgelegt. Der Rat der Stadt Rheine ist im Januar 2022 dem Empfehlungsbeschluss gefolgt und hat einstimmig das Strategiepapier beschlossen. Mit diesem Beschluss wurden ebenfalls die erforderlichen Personalressourcen beschlossen, jedoch wurden die zwei Vollzeitäquivalente auf 5 Jahre befristet. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass befristete Stellen häufiger von Fluktuationen betroffen sind. Gerade im Bereich der Digitalisierung sind Fachkräfte bzw. intrinsisch motivierte Menschen Mangelware. So hat sich gezeigt, dass bereits die Privatwirtschaft mit finanziellen Anreizen Personal aus der öffentlichen Verwaltung abwirbt. Da die Verwaltung finanzielle Anreize nicht bieten kann, sollte zumindest die Entfristung für die vorhandenen drei Stellen vorgenommen werden. Somit haben neben den Stelleninhaber/innen auch die Leitung Planungssicherheit und eine dauerhaft guter Umsetzungsstand eher gewährleistet werden.
F3	Die Stadt Rheine kommt den Anforderungen des EGovG formalrechtlich nach. Das Online-Angebot der Stadt Rheine kann der Intention der Digitalisierung allerdings noch besser gerecht werden.	E3	neue Finanzverfahren sollte sie zudem die online- Bezahlmöglichkeiten für Verwaltungsleistungen ausbauen. Darüber hinaus sollte die Stadt Rheine die Voraussetzungen schaffen, um elektronische	E3: Onlinebezahlmöglichkeiten für Verwaltungsmöglichkeiten werden bereits regelmäßig geprüft und ausgebaut. Die Empfehlung steht nach Ansicht der Verwaltung zum Teil im Widerspruch zu der Feststellung F4. Denn hiernach hat die Stadt Rheine bereits einen medienbruchfreien Rechnungsbearbeitungsprozess implementiert, der im Großen und Ganzen technisch gut unterstützt wird.

F	Die Stadt Rheine hat einen medienbruchfreien Rechnungsbearbeitungsprozess implementiert, der gut technisch unterstützt wird. Es zeigen sich nur noch vereinzelte Verbesserungsoptionen.	E4	Die Stadt Rheine sollte die Möglichkeit der Vormerkungen intensiver nutzen, um für mehr Rechnungen Buchungsinformationen in den Workflow zu übergeben und die sachlich/rechnerische Prüfung noch besser zu unterstützen.	F4/E4: Bereits jetzt wird in vielen Bereichen auf die Möglichkeit der Vormerkungen zurückgegriffen. Die Fach- und Sonderbereiche haben Kenntnis über diese Möglichkeiten. Gleichwohl werden alle Bereiche hierüber noch einmal entsprechend informiert.
F	Uber die verpflichtenden Aspekte der Digitalisierung hinaus, hat die Stadt Rheine begonnen, ihre Verwaltung zu digitalisieren. Die teilweise noch fehlende Formalisierung gefährdet den weiteren Fortschritt der Digitalisierung.	E5	Aufbauend auf den schon identifizierten Prozessen sollte die Stadt Rheine mit der Digitalisierungsstrategie einen verbindlichen Projektplan zur verwaltungsweiten Einführung der E-Akte erarbeiten.	F5/E5: Aufgrund des geringen Personalbestands im Bereich der Digitalisierung (bis Ende 2021 lediglich 1 befristete Stelle) musste priorisiert werden, welche Ziele verfolgt werden sollen. Aufgrund der Notwendigkeit der OZG Erfüllung wurde das Ziel der verwaltungsweiten Einführung der E-Akte nach hinten verlagert. Aufgrund mehrmaliger Fluktuation dieser Stelle war es schwierig, die angestrebten Ziele zu erreichen. Mit den vorhandenen Personalressourcen konnte lediglich der laufende Betrieb aufrechterhalten werden. Ein weiterer strukturierter und planbarer Ausbau war mit den geringen Personalressourcen nicht denkbar.  Mit Verabschiedung der Digitalisierungsstrategie sind zwei befristete Stellen durch die Politik genehmigt worden. Die erste Stelle konnte im August, die zweite Stelle voraussichtlich erst zum Ende des Jahres besetzt werden. Nach notwendigen Fortbildungen im Bereich des DMS-Herstellers wird ein verbindlicher Projektplan zum Ausbau der E-Akte erfolgen. Hinsichtlich einer ebenfalls notwendigen adäquaten Qualifizierung der E-Akten Nutzer/innen ist ein dreistufiges Schulungskonzept entwickelt und teilweise bereits durchgeführt worden.

F66	Die Stadt Rheine hat sehr gute Grundlagen für ein systematisches Prozessmanagement aufgebaut. Viele Anforderungen befinden sich schon in der Umsetzung. Insofern gibt es nur wenige Optimierungsansätze.		Aufgaben des zentralen Prozessmanagements ermitteln, mit Zeitanteilen versehen und in feste Stellen überführen, um auch über die Projektphase hinaus das Prozessmanagement zu verstetigen. Zudem sollte sie eine Qualitätssicherung für die dezentralen Prozessaufnahmen der Fachbereiche verankern. Durch einen flexiblen Personaleinsatz über Fachbereichsgrenzen hinaus kann die Stadt Rheine möglichen Personalengpässen bei Prozessanalysen entgegensteuern.	Pf6/E6: Die Einführung des Prozessmanagements mit den aktuellen Zielsetzungen Digitalisierung und Wissensmanagement ist nicht als zeitliches Projekt eingeführt worden. Es ist ein Führungs- und Steuerungsinstrument, welches dauerhaft eingesetzt werden soll. Aufgrund dieser Zielsetzung wurde mit der externen Beratungsfirma der Stellenbedarf für ein dauerhaftes Prozessmanagement im Rahmen einer Potentialanalyse ermittelt. Der Stellenbedarf für das zentrale Prozessmanagement ist diesbezüglich in der entsprechenden Menge vorhanden und im Rahmen der vergangenen Stellenplanberatung ab dem Haushaltsjahr 2022 entfristet worden. Die Beschäftigten des zentralen Prozessmanagement vermitteln ihr Wissen an die vorhandenen dezentralen Controllerinnen und Controller in der Handhabung der Software und unterstützen bei der Prozess IST-Aufnahme, der Analyse sowie der Entwicklung eines SOLL-Prozesses. Hierdurch, sowie durch ein auf die Stadt Rheine angepasste Modellierungshandbuch mit verbindlichen Konditionen, wird die angestrebte Qualität der Prozessdokumentation gewährleistet.
F7	Die Stadt Rheine erreicht ein hohes IT- Sicherheitsniveau. Gleichwohl besteht Handlungsbedarf beim Notfallkonzept.		Notfallvorsorgekonzept erarbeiten.	F7/E7: Der Empfehlung wird gefolgt. Erste Umsetzungsmaßnahmen sind bereits veranlasst.
F8	Die Rahmenbedingungen der örtlichen IT-Prüfung der Stadt Rheine sichern notwenige Prüfhandlungen ab. Die übrigen Prüfhandlungen werden zunehmend durch IT unterstützt. Damit ist die Stadt Rheine auf einem guten Weg.	E8	Prüfung durch eine stärkere IT-Unterstützung erhöhen. Dazu sollte sie bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze auch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und	F8/E8: Unterstützende Fachverfahren zur Durchführung von Prüfungen in der örtlichen Rechnungsprüfung sind, aufgrund des Anforderungsprofils für die Stadt Rheine, noch nicht im Einsatz. Bei zunehmendem Aufgabenumfang wird wirtschaftlich abgewägt, inwieweit hier die Effizienz gesteigert werden kann. Für die derzeitige Aufgabenerledigung verwendet die örtliche Rechnungsprüfung eigenerstellte Prüfprogramme, die derzeit noch ausreichend sind.
F9	Die Stadt Rheine hat einen systematischen Steuerungsprozess für die IT-Ausstattung ihrer Schulen implementiert. Risiken bestehen durch konzeptionelle Defizite im Bereich der IT Sicherheit.	E9	Die Stadt Rheine sollte für ihre Schulen IT- Sicherheitsrichtlinien sowie ein daraus abgeleitetes Sicherheitskonzept erstellen.	F9/E9: Der Empfehlung wird gefolgt. Die Stadt Rheine hat bereits mit ersten Umsetzungsschritten begonnen. So wird derzeit mit dem FB 7 (EDV) eine Bestandsaufnahme durchgeführt, um darauf aufbauend die notwendigen technischen und organisatorischen Anforderungen zu ermitteln sowie ein IT- Sicherheitskonzept und Handlungsempfehlungen zu erstellen.

Hil	fe zur Erziehung				
Fes	tstellung	Empfe	ehlung	Stellungnahme der Verwaltung	
F1	Stadtteilbezogene Besonderheiten in Rheine sind den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und der Spezialdienste aus der Praxis bekannt. Auswertungen für einzelne Sozialräume werden vereinzelt gezogen. Eine Auswertung über die Entwicklung in einzelnen Stadtteilen bzw. Sozialräumen im Bereich der Jugendhilfe erfolgt bisher nicht regelmäßig.	E1	Die Stadt Rheine sollte, gerade vor dem Hintergrund der weiter wachsenden Bevölkerung, die regelmäßigen Auswertungen zu einzelnen Sozialbezirken intensivieren (Strukturen, Fallzahlen, soziale Angebote vor Ort etc.). Diese Erkenntnisse sollten in die bedarfsgerechte sozialräumliche Weiterentwicklung der Infrastruktur einfließen	F1/E1: Die Feststellung und Empfehlung der GPA wird geteilt. Derzeit wird der erste Sozialbericht für die Stadt Rheine erstellt und im Sozialausschuss beraten. Diese Berichterstattung soll zukünftig regelmäßig jährlich mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen erfolgen. Ferner hat das Jugendamt in 2021 eine neue Geschäftsstatistik-Version im den Arbeitsbereichen der Hilfen zur Erziehung implementiert sowie in 2022 die weitere Implementierung eines Datenanalyseprogramm (Kristall) zu dieser Geschäftsstatistik projektiert, die in der Zukunft differenzierte einzelfallbezogene Auswertung ermöglichen. Diese Erkenntnisse können und sollen dann im Rahmen einer integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung gemäß der Empfehlung der GPA bei der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur herangezogen werden.	
F2	Die Stadt Rheine bezuschusst mit rund 1,5 Mio. Euro jährlich eine Vielzahl freier Träger, die präventive Angebote erbringen. Weiterhin legt die Stadt Rheine Wert auf eine gute Beratungsleistung der eigenen Mitarbeiter im ASD, um der Hilfe zur Erziehung vorgelagerte niederschwellige Hilfen zu erbringen. Bisher erhebt die Stadt Rheine keine gebündelten Informationen über die Anzahl der Fälle sowie deren weiterer Werdegang in den niederschwelligen Hilfen. Die Steuerung eines bedarfsorientierten Angebotes wird damit erschwert.				

	Mitarbeiter im Bereich des Jugendamtes der Stadt Rheine sichtbar zu machen, sollten die Beratungsfälle und die Anzahl vermittelter niederschwelliger Hilfen erfasst werden. Eine zusätzliche Erfassung der Anzahl der Fälle, die später in einem	F2/E2.1: Die Empfehlung der GPA wird auch hier seitens der Verwaltung geteilt. Insbesondere das unter Pkt. F1/E1 genannte projektierte Datenanalyseprogramm soll auch differenzierte Auswertungen zu Aufgabenbereichen ermöglichen, zu denen in der Vergangenheit keine statistischen Datenerfassungen vorgeschrieben waren. (IT.NRW) Dazu zählen dann auch die Beratungsleistungen der Fachabteilung als Leistungen vor teuren HzE-Leistungen. Ferner empfiehlt das Institut GEBIT Münster sowie eine eigens gegründete AG zur Familienberichterstattung den Aufbau eines Fachcontrollings/Monitoring, mittels dessen auch pauschalfinanzierte Vertragsleistungen freier Träger erfasst und für die Steuerung und Planung aufbereitet werden können. Aktuell finden dazu Beratungen im Jugendhilfeausschuss statt.
	Tätigkeitsberichte die niederschwelligen Angebote der pauschal bezuschussten freien Träger zusätzlich überprüfen. Es sollte ein kennzahlenbasiertes Controlling eingeführt werden, um eine Steuerung der	E2.2: Es wird auf die Ausführungen zu Pkt. F2/E2.1 zu der "Empfehlung zum Aufbau Fachcontrolling" und die anstehenden Beratungen dazu verwiesen. Darüber hinaus finden zwischen der Leitung im Jugendamt und den beauftragten Trägern von pauschalierten Vertragsleistungen regelmäßige, standardisierte Qualitätsdialoge statt, in denen der abgelaufene Berichtszeitraum analysiert und besprochen wird, sowie im Sinne der geänderten Bedarfssituation Vereinbarungen für den kommenden Vertragszeitraum getroffen werden

F3	Die Stadt Rheine verfügt mit dem Familienbericht	E3.1	Kennzahlen und Zielvorgaben bei der Hilfe zur	F3/E3.1:
	über eine schriftlich fixierte Gesamtstrategie, die die		Erziehung sollten so entwickelt und verknüpft	Die Empfehlung ist grundsätzlich sinnvoll. In der praktischen Anwendung der
	Hilfe zur Erziehung mit einbindet. Die Verknüpfung		werden, dass der Zielerreichungsgrad transparent	beispielhaft benannten Zielformulierungen liegt ein zu vereinfachter Blick auf
	von Zielsetzungen und Kennzahlen zeigt noch		wird.	die Hilfeprozesse in den Leistungen der Hilfen zur Erziehung zu Grunde.
	Optimierungsbedarf.			Jeder Hilfeprozess in den Hilfen zur Erziehung ist höchst individuell und in
				seinem Zielerreichungsgrad in erster Linie von der Veränderungsbereitschaft
				und dem Wollen der Leistungsberechtigten abhängig.
				Managementbedingt beeinflussbar sind lediglich die Beratungs- und
				Hilfeprozesse sowie die Ausstattungs-standards in den Dienstleistungen des
				Jugendamtes. Für die Wirkungen und Erfolge sorgen überwiegend die
				"prozierenden" Klienten/Leistungs-berechtigten. Die Fachkräfte der
				Jugendämter oder ausführenden Sozialfachkräfte freier Träger haben
				tendenziell die Rolle von "Koproduzierenden".
				Die von der GPA benannten Beispiele haben ihre Berechtigung als Kennzahlen
				und werden auch in ähnlicher Form seit Jahren im integrieret Berichtswesen der
				GEBIT erhoben und im Vergleich mit anderen beteiligten Kommunen analysiert.
				Als weiterentwickelte Zielformulierungen, bspw. "40 % der Kinder und
				Jugendlichen in der Heimerziehung sollen im Zeitraum von zwei Jahren in ihre
				Ursprungsfamilien reintegriert werden" sind solche Zielvorgaben aus den o.g.
				Gründen schwierig. Die von der GPA entwickelten im Bericht benannten
				Beispiele haben ihre Berechtigung als Kennzahlen und werden auch in ähnlicher
				Form seit über 10 Jahren im integrieret Berichtswesen der GEBIT erhoben und
				im Vergleich mit anderen beteiligten Kommunen analysiert.
F4	Das Jugendamt der Stadt Rheine vollzieht ein	E3.2	Das Jugendamt der Stadt Rheine sollte das	F4/E3.2:
	Finanzcontrolling bei der Hilfe zur Erziehung im Sinne		Kennzahlentableau bei der Hilfe zur Erziehung um die	Die Empfehlung wird geteilt und befindet sind in der Umsetzung. Insbesondere
	einer Budgetüberwachung. Zusätzlich beschreiben			werden Kennzahlen benötigt, die eine Aussage darüber treffen, ob der Bedarf
	Kennzahlen die Haushaltsbelastung und die		Diese sollten auch weiter fortgeschrieben werden.	der Empfänger gedeckt wurde. Die neue Geschäftsstatistik (Hinweis unter Pkt.
	Entwicklung bei den kostenintensiven Fällen über			F1/E1) OpenWebFM macht es perspektivisch möglich, dass bei Beendigung
	einen kurzen Zeitraum. Wirkungszusammenhänge			ausgewertet werden kann, ob die Hilfeziele erreicht wurden. Darüber macht
	bei der Hilfe zur Erziehung und deren interkommunale			auch eine Kennzahl zum Deckungsgrad beim Personal bzw. der definierten
	Einordnung verdeutlichen diese im Haushalt			Prozessqualität Sinn, also Verhältnis des Personalbedarfs (Summe der
	verwendeten Kennzahlen bisher jedoch nicht.			Bearbeitungszeiten aller Prozesse in der definierten Soll-Qualität zu Summe der
				tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden).
		<u> </u>		

F5	Ein systematisches Fachcontrolling gibt es in Rheine bisher nicht. Jedoch wurden bereits Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf der Leitungsebene ergriffen. Für die einzelne Hilfe bewerten die Beteiligten deren Wirksamkeit anhand von Zielvorgaben. Übergeordnete Auswertungen zur Wirksamkeit der Hilfen gibt es noch nicht.			
			Auswertemöglichkeiten der neuen Jugendamtssoftware auch für das Fachcontrolling intensiv nutzen. Auffälligkeiten bei der Wirksamkeit und bei Kostenentwicklungen der einzelnen Hilfearten sollte das Jugendamt dann im Bedarfsfall anbieterbezogen aufbereiten und hieraus Erkenntnisse für Qualitätsdialoge mit den freien Trägern ziehen.	F5/E5.1: Die Empfehlung der GPA wird seitens der Verwaltung geteilt. Auf die bisherigen Ausführungen zu den in der Implementierung befindlichen Veränderungen in der Geschäftsstatistik, dem projektierten Datenanalyseprogramm und der Empfehlung zum Aufbau eines gesonderten Fachcontrollings/ Monitorings wird an dieser Stelle verwiesen. Als weiterentwickelte Zielformulierungen, bspw. "40 % der Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung sollen im Zeitraum von zwei Jahren in ihre Ursprungsfamilien reintegriert werden" sind solche Zielvorgaben aus den o. g. Gründen schwierig.
		E5.2	sollte so aktualisiert werden, dass eine Trägerauswahl nach pädagogischen, räumlichen und wirtschaftlichen Aspekten erfolgen kann.	E5.2: Die Empfehlung der GPA wird nicht geteilt. Die GPA geht davon aus, dass es eine Aufgabe der Fachkräfte des Jugendamtes bzw. des Jugendamtes sei, die Auswahl von Leistungsanbietern für die notwendige und geeignete Leistung für die Leistungsberechtigten zu treffen. Nach § 5 – Wunsch- und Wahlrecht ist diese Entscheidung über die Auswahl des Leistungsanbieters aber vom Leistungsberechtigten zu treffen. Lediglich hohe Abweichungen von Leistungsentgelten (> 20%) hebeln ggf. das Wunsch- und Wahlrecht aus. Auch spielt bei der Trägerauswahl die Verfügbarkeit (zeitlich und in Intensität) eine große Rolle. Die Spielräume für eine "Lenkung" von Entscheidungen müssen realistisch eingeschätzt werden und sich in erster Linie auf fachliche Erkenntnisse stützen, die die "Eignung" einer speziellen Hilfe ausmachen. Bei den ambulanten Trägern vor Ort haben die Fachkräfte aufgrund der Größe der Stadt und der Anzahl der Anbieter einen guten Überblick. Bei der Wahl von stationären Angeboten würde vor dem Hintergrund der begrenzten Anzahl an Fall-entscheidungen im Jahr eher eine überregionale Anbieterdatenbank Sinn machen.

F6	Das Jugendamt der Stadt Rheine regelt per Dienstanweisung und Schnittstellenbeschreibung bereits verbindliche Verfahrensabläufe bei der Neu- und Weiterbewilligung von Hilfen zur Erziehung. Jedoch sind noch nicht alle Verfahrensschritte im Detail erfasst und mit Standards hinterlegt. Der Grad der Digitalisierung in den Verfahrensabläufen zeigt noch Optimierungspotenzial.	E6.1	Die Stadt Rheine sollte die bestehenden Prozess- und Verfahrensstandards bei der Hilfe zur Erziehung weiterentwickeln und zu einem Qualitätshandbuch zusammenführen.	F6/E61.: Die Empfehlung wird grundsätzlich begrüßt. Sie macht insbesondere Sinn vor dem Hintergrund der neuen Standards im Kinderschutzgesetz NRW und der Reform des SGB VIII. Denn Standards sind zu fixieren, einzuhalten und nicht disponibel! Dabei ist zu beachten, dass differenziert beschriebene Prozess- und Verfahrensstandards mit zeitlichen Angaben zur Umsetzung der Prozesse verknüpft werden müssen. Hierzu fordern die gesetzlichen Neuerungen die Kommunen zu Instrumenten der Personal-bemessung auf. Steigen oder sinken die Fallzahlen im Jahresdurchschnitt und die Standards fixiert, sind dann in der Konsequenz Ressourcen nachzusteuern. Werden die Standards, wie derzeit mittels des Kinderschutz-gesetzes NRW deutlich angehoben, sind Ressourcen nachzusteuern.
		E6.2	auf die elektronische Aktenführung hinarbeiten.	E6.2: Die Empfehlung der GPA wird geteilt. Der Arbeitsbereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe ist bereits für das Jahr 2022 für die elektronische Aktenführung vorgesehen. Andere Aufgabenbereiche sollen dem Beispiel sukzessive folgen.
F7	Die Stadt Rheine verfügt bereits über verbindliche Festlegungen und Standards im Hilfe-planverfahren. Diese umfassen aber noch nicht alle wesentlichen Abläufe und Prozesse und Schnittstellen.	E7.1	Das Jugendamt sollte den Prozess der Fallerhebung hinsichtlich der Verfahrensstandards und Schnittstellen weiterentwickeln.	F7/E7.1: Die Empfehlung der GPA wird geteilt. Der per Dienstanweisung geregelte Prozess der Fallerhebung sowie die beschriebenen Schnittstellen und Kooperationsvereinbarungen sollten in der Tat regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden.
		E7.2	Das Jugendamt in Rheine sollte die Aufgaben des Beratungsteams als eigenständigen Prozess definieren und mit Verfahrensstandards hinterlegen.	E7.2: Die Empfehlung der GPA wird geteilt. Das Jugendamt definiert die Kollegiale Beratung. Sie ist ein eigenständiger Prozessschritt, auch in der neuen Geschäftsstatistik-Software. In der Qualifizierung und Standardisierung dieses "Schlüsselprozesses" sieht das Jugendamt eine mögliche Verbesserung der bisherigen Prozessqualität. Interne Fortbildungen mit externen Fortbildnern bieten hier gute Möglichkeiten und werden zukünftig projektiert.

			Entscheidungsprozesse bei der Hilfe zur Erziehung sollten hinsichtlich der kostenintensiven Hilfearten hierarchisch gestaffelt sein und Wirtschaftlichkeitsaspekte wie mit abdecken. Dazu zählen bspw. Obergrenzen von bewilligten Fachleistungsstunden, Laufzeitbegrenzungen oder die Wahl des günstigsten Leistungsanbieters bei mehreren geeigneten Angeboten.	E7.3: Die Empfehlung der GPA wird in dieser Form nicht geteilt. Grundsätzlich werden neben den inhaltlichen Aspekten zur Entscheidung über die Notwendigkeit und Eignung einer Hilfe zur Erziehung die finanziellen Auswirkungen mitbedacht. Eine Erziehungshilfe in erster Linie nach "Kassenlage" hatte in der Vergangenheit der Jugendhilfeausschuss ausgeschlossen. Nach der Devise wird die notwendige und geeignete Hilfe auf der Basis einer gut gesteuerten Hilfeplanung nach SMART auch als auf Dauer wirtschaftliche Hilfe definiert. Laufzeiten und die Anzahl der Fachleistungsstunden werden nach den individuellen Bedarfen im Rahmen der Hilfeplanung in allen Fällen gesteuert und bei Veränderungen zielgerichtet so modifiziert wie notwendig. Pauschale Grenzwerte für Laufzeiten und die Anzahl der Fachleistungsstunden sollen auch weiterhin nicht praktiziert werden, da diese lediglich mengenorientiert sind und rein finanzielle Ziel verfolgen. In Fachpublikationen (bspw. Prof. Benjamin Landes) werden derartige Steuerungsempfehlung kritisch als "Bugwelleneffekte" beschrieben.
F8	Die Stadt Rheine steuert die Neu- und Weiterbewilligung aller Hilfen zur Erziehung über einen Entscheidungsvorbehalt der ASD-Leitung. Ansonsten steuern die ASD-Fachkräfte die Hilfefälle aus der gelebten Praxis heraus und erfüllen in weiten Teilen die durch die gpaNRW vorgegebenen Verfahrensstandards. Insbesondere die Ausgestaltung des Anbieterverzeichnisses und die Berichte der Leistungserbringer zeigen aber Optimierungsbedarf.	E8.1	Das Jugendamt der Stadt Rheine sollte das Anbieterverzeichnis für die ASD-Fachkräfte so gestalten, dass es Mindestvorgaben beispielsweise wie Stundensätze oder Betreuungspauschalen, Erfahrungseinschätzungen des Jugendamtes sowie das Leistungsangebot als Auswahlkriterien enthält.	F8/E8.1: Kosten und Leistungsangebote werde über die Anbieterliste der bestehenden Geschäftsstatistik in OpenWebFM bereits abgedeckt. "Erfahrungseinschätzungen" sind zunächst subjektive Meinungen. Diese müssten zunächst objektiv gemacht werden, bevor sie in eine Datenbank einfließen können. (vgl. Ausbau Fachcontrolling)

		vereinbaren, dass die Trägerberichte qualitative Mindestvorgaben enthalten.	E8.2: Standardisierte Berichtsvorlagen sind vor einigen Jahren in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 für die ambulanten Leistungen kooperativ entwickelt, als Basisstandard festgehalten worden und werden weitgehend praktiziert. Die Empfehlung wird insofern verstanden, dass die entwickelten Berichtsvorlagen noch einmal "aufgefrischt" bei den Trägern beworben werden sollten. Da viele Träger der Erziehungshilfe Leistungen für unterschiedliche Jugendämter erbringen, ist eine vertragliche Fixierung unrealistisch, da diese bedeuten würde, dass Träger mit unter-schiedlichen Jugendämtern verschiedene Standards praktizieren müssten. Dabei wäre eine Effekt sicher, nämlich die Steigerung von Overhead- und Systemzeiten und der Kosten. Vertragliche Verpflichtungen von Trägern außerhalb von Rheine sind grds. nicht praktikabel.
		Jugendamt der Stadt Rheine hinsichtlich Auffälligkeiten bei Falllaufzeiten, Fallkosten,	E8.3: Die Empfehlung wird geteilt. Der Aufbau eines Fachcontrollings wird grundsätzlich begrüßt. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme in Pkt. 2 verwiesen.
F9	Die Geltendmachung und Vereinnahmung von Kostenerstattungsansprüchen unterliegt keiner Prozessoptimierung besondere Verfahrensstandards.		F9: Ausführungen siehe F10

F10	Die Stadt Rheine erfasst die Kostenerstattungen bei der Hilfe zur Erziehung nicht auf separaten Ertragskonten. Durch die fehlende Haushaltstransparenz ist eine Prüfung der zeitnahen und umfassenden Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen durch die gpaNRW nicht möglich.	Die Stadt Rheine sollte Standards für das Aufgabenportfolio der WiJu entwickeln, verschriftlichen und deren Einhaltung verbindlich regeln.	P9/F10/E10.2: Die Empfehlung wird in dieser Form nicht geteilt. Die Wahrnehmung der Aufgaben in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) wird von erfahrenen und gut eingearbeiteten Fachkräften wahrgenommen. Regelhaft durchlaufen Dualstudierende für die Qualifikation im gehobenen Dienst Ausbildungsabschnitte in der WJH. Die Aufgaben sind gut beschrieben und bedürfen lediglich der regelhaften Fortschreibungen bei Änderungen der Rechtslage durch neue Gesetze oder höchstrichterlichen Rechtsentscheidungen. Die in der Prüfung zu Recht kritisierte nicht erfolgte separate Erfassung von Kostenerstattungen erfolgte aber lediglich aufgrund eines technischen Erfassungsproblems in der Datenbank. Die GPA konnte daher die Kostenerstattung nicht nach deren üblichen Standard prüfen. Zu unterstellen, dass die Kostenerstattung nicht oder nicht korrekt umgesetzt wird, ist aber auf dem Hintergrund der vorliegenden Erkenntnisse nicht belegbar und nach Einschätzung des Jugendamtes auch nicht folgerichtig. Das Erfassungsproblem ist zwischenzeitlich erkannt und soll definitiv behoben werden, um zukünftig dazu Analysen durchführen zu können.
		Das Jugendamt der Stadt Rheine sollte im Rahmen des Controllings ein differenziertes Bild darüber abgeben, inwieweit Kostenerstattungsansprüche für UMA und Vollzeitpflegefälle und weitere Hilfen geltend gemacht worden sind und vereinnahmt wurden.	E10.2: Auf die Ausführungen unter Pkt. 17 wird verwiesen.
F11	Die wesentlichen Abläufe im ASD in der Stadt Rheine werden durch das Mitzeichnen der ASD-Leitung begleitet. Kontrollsysteme der aktuell eingesetzten Jugendamtssoftware kommen bei der Fallfreigabe zum Einsatz. Die Prozesskontrollen unterliegen keinen speziellen Verfahrensstandards.	Das Jugendamt der Stadt Rheine sollte auch Verfahrensstandards für Prozesskontrollen definieren. Dabei geht es insbesondere um die Einbindung der Führungskräfte und eine Festlegung, ob die Kontrollen routinemäßig oder stichprobenartig bei bestimmten Hilfearten erfolgen sollen. Dazu sollten die Leitungskräfte Zugriff auf die wichtigsten Kontroll- und Auswertemöglichkeiten bei der eingesetzten Jugendamtssoftware haben.	F11/E11.1: Die Empfehlung wird zum Teil geteilt. Bei Hilfeentscheidungen erfolgen seit 2021 im Rahmen des Geschäftsstatistikprogramms OpenWebFM durch den Produktverantwortlichen (PV) Prozesskontrollen mittels Freigaben von Hilfen vor Weiterleitung an die wirtschaftliche Jugendhilfe. Kontrollen von Verfahrensstandards sind vor dem Hintergrund bspw. des Kinderschutzgesetzes NRW und den Landesempfehlungen zum Kinderschutz sinnvoll und notwendig, bedürfen aber ausreichender zeitlicher Ressourcen von Leitungskräften. Dazu fehlen leider im Bericht oder den Empfehlungen konkrete Aussagen.

		Bereich des ASD der Stadt Rheine sollte viel Wert auf die Einrichtung von automatisierten	E11.2: Die Empfehlung wird geteilt. Hier sind die Möglichkeiten der Geschäftsstatistik OpenWebFM und deren Analyseinstrumentarien noch nicht komplett ausgereizt. Die Prozesse sollten noch einmal dahingehend überprüft werden, welche Pflichtangaben erforderlich sind und an welchen Stellen eine restriktive Prozesssteuerung möglich ist.
		Das Jugendamt der Stadt Rheine sollte die Einarbeitung neuer Beschäftigter im ASD auf Basis eines Konzeptes bzw. Leitfadens durchführen.	E11.3: Die Empfehlung wird vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren gestiegenen Personalwechsel gut nachvollzogen und geteilt. Eine Projektierung für ein solches Konzept der Einarbeitung oder des Onboardings ist erfolgt und soll in den nächsten Monaten abgeschlossen sein.
F12	Die ASD-Fachkräfte der Stadt Rheine bearbeiten im Jahr 2020 so viele Fälle, dass der Personalrichtwert der gpaNRW geringfügig überschritten wird. Das deutet auf eine ausgewogene Personalausstattung im ASD hin.		F12: Die GPA bezieht sich lediglich auf das Jahr 2020 und in diesem Kontext auf einen eigenen Personalrichtwert. Dieser dürfte spätestens ab 2022 hinfällig sein, da ab diesem Jahr landesgesetzliche Vorgaben umzusetzen sind.
F13	Die überwiegende Zahl der Vergleichskommunen ist durch die Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung geringer belastet, was auf einen hohen Anteil an kostenintensiven Hilfen in Rheine zurückzuführen ist. Mehr als die Hälfte dieser Fälle sind kostenintensive stationäre Unterbringungen.	Die Stadt Rheine sollte die Gründe, auch im Zusammenhang mit der Corona Pandemie, für die hohen Fallkosten eruieren und nach Möglichkeit gegensteuern.	F13/E13: Die Empfehlung wird zum Teil geteilt. Hierzu macht ein geeignetes Fachcontrolling Sinn. Dieses wurde bereits unter Pkt. F2/E2 und an anderen Stellen erwähnt. Ob allerdings hier vor Ort gänzlich andere Ergebnisse festgestellt werden, wie diese bereits in bundesweiten Publikationen nachzulesen sind, sei dahingestellt. Wenn es sich demnach einfach um zusätzliche Bedarfe der Leistungsberechtigten handelt, werden Aufwendungen steigen und ein "Gegensteuern" schwierig werden.

F14	Die Stadt Rheine hat einen vergleichsweise niedrigen Anteil an ambulanten Hilfen. Hier weisen die meisten Vergleichsstädte höhere Anteile auf.		Anteil ambulanter Hilfen nach Möglichkeit erhöhen.	F14/E14: Die Empfehlung wird in dieser Form nicht geteilt. Das Verhältnis von ambulanten Leistungen zu stationären Hilfen ist eine gute Steuerungsinformation. Diese Daten erhebt die Stadt Rheine auch seit über 10 Jahren im Rahmen des interkommunalen Vergleichsringes IB-NRW der GEBIT und analysiert die Erkenntnisse mit den Vergleichskommunen und dem Institut. Eine Erhöhung eines Anteils als konkretes Ziel zu definieren birgt aber die Gefahr in Einzelfällen von objektiven Kriterien zur Beurteilung von Notwendigkeit und Eignung von Hilfen bei bestimmten Bedarfen abzuweichen. Ziel sollte aber ein hoher Anteil passgenauer Hilfen sein. Der hohe Anteil der stationären Hilfen ist sicher regelmäßig vor dem Hintergrund der Möglichkeiten von Reintegration kritisch überprüft werden.
F15	Die Stadt Rheine weist vergleichsweise hohe Fallaufwendungen bei der SPFH auf. Wegen der niedrigen Falldichte bleibt die Belastung für den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung aber noch moderat.		Sozialpädagogischen Familienhilfe regelmäßig	F15/E15: Die Empfehlung wird geteilt. Es wird auf die Ausführungen unter Pkt. F2/E2 zum Fachcontrolling verwiesen.
F16	Bei der Vollzeitpflege verzeichnet die Stadt Rheine hohe fall- und einwohnerbezogene Transferaufwendungen. Jedoch erhält sie für einen beträchtlichen Teil der Fälle Kostenerstattungen. Das gilt auch für die wenigen aber teuren UMA-Fälle. Dazu kommt ein sehr hoher Anteil an ortsfremden Unterbringungen mit einer Kostenerstattungspflicht für die Stadt Rheine, die zwar nicht die Falldichte aber in der Konsequenz den Fehlbetrag bei der Hilfe zur Erziehung mit belasten.	E16	die bereits angewandten Verfahrensstandards zu Rückführungen in die Herkunftsfamilie weiterentwickeln und in das Hilfeplanverfahren als eigenständigen Prozess verbindlich integrieren.	F16/E16: Die Empfehlung wird zum Teil geteilt. Grundsätzlich ist sichergestellt, dass in allen Hilfeplanfortschreibungen eine mögliche Rückführung in die Herkunftsfamilie oder auch die Option einer Adoption Thema ist. Rückführungen sind aber vor dem Hintergrund der jüngsten SGB VIII Reform noch stärker aus dem Blickwinkel und dem Bedarfsprofil des Pflegekindes zu beurteilen, das in der Zeit mehr und mehr Bindungen in der Pflegefamilie aufbaut. Ferner wird an dieser Stelle im Gegensatz zum Bericht darauf hingewiesen, dass der PKD des Jugendamtes Rheine für die Hilfeplanung verantwortlich ist.
F17	Die Heimerziehung in der Stadt Rheine ist geprägt durch eine hohe Falldichte aufgrund steigender Fallzahlen bei den eigenen Fällen und steigende Transferaufwendungen. Das verursacht hohe Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Dadurch wird in Rheine der Fehlbetrag bei der Hilfe zur Erziehung insgesamt stark belastet.	E17.1	begleiten. Außerdem sollte sie die Auswahl der Leistungsanbieter hinterfragen. Entscheidungen	F17/E17: Die Empfehlung wird zum Teil nicht geteilt. Die Zugangssteuerung zum Gegenstand des Fachcontrollings zu machen kann nachvollzogen werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen unter Pkt. F2/E2 verwiesen. Zu Auswahl der Leistungsanbieter erfolgt um Wiederholungen zu vermeiden der Verweis auf die Stellungnahme unter Pkt. F8.

		T=4= -	III 10 14 11 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12	Inda o
		E17.2	Um die Verweildauer zu verkürzen, sollte bei den	E17.2: Die Empfehlung wird geteilt.
			Unterbringungen nach § 34 SGB VIII die Rückführungsarbeit je nach Fallkonstellation	Die Option Rückführung muss konzeptionell abgebildet und wieder stärker in die
			intensiviert werden.	Hilfesteuerung integriert werden.
F4.0		E40.4		u u
F18	Die Stadt Rheine erfährt über die Aufwendungen der Eingliederungshilfe eine höhere Belastung beim Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung als die überwiegende Mehrzahl der Vergleichsstädte. Ein hoher Anteil vergleichsweiser teurer ambulanter Hilfen insbesondere durch Integrationshelfer/Schulbegleitung ist der Grund dafür.	E18.1	Die Stadt Rheine sollte sicherstellen, dass alle Schritte zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung konsequent eingehalten werden.	F18/E18.1: Die Stadt Rheine hat sich vor einigen Jahren dafür entschieden, die Aufgaben der Eingliederungshilfe organisatorisch gesondert und spezialisiert abzubilden. Damit ist weitestgehend sichergestellt, dass die Prüfung der Leistungsvoraussetzungen und der Teilhabebeeinträchtigungen fachlich kompetent eingehalten wird. Es ist allerdings landes- und bundesweit eine Tatsache, dass die Fallzahlen seit Jahren steigen und voraussichtlich weiter steigen werden. Es ist daher umso wichtiger, dass qualifiziertes und spezialisiertes Personal in ausreichendem Umfang Prüfungen durchführt und daraus resultierende Hilfen differenziert steuert, damit neben den stetig wachsenden "Zugängen" nach Zielerreichungen in diesen Eingliederungshilfen auch erfolgreiche "Abgänge" erreicht werden können.
		E18.2		E18.2: Die Empfehlung wird geteilt. Zum Fachcontrolling wird auf die Ausführung unter Pkt. F2/E2 verwiesen
		E18.3	Die Stadt Rheine sollte die Aufwendungen für die Integrationshelfer/Schulbegleitung in einem separaten Sachkonto erfassen, um die Fallkosten ermitteln zu können.	E18.3: Die Empfehlung wird geteilt und zukünftig umgesetzt.
		E18.4	Die Stadt Rheine sollte die Gründe analysieren, warum die Fallkosten bei den Integrationshilfen/Schulbegleitungen vergleichsweise hoch sind. Sowohl die Anbieterkosten als auch der Umfang der Hilfegewährung sollten hinterfragt werden.	E18.4: Die Empfehlung wird geteilt und zukünftig umgesetzt. Nach den Erfahrungen entsprechen die Umfänge der Hilfegewährung den notwendigen individuellen Bedarfen der Einzelfälle und werden in geeigneten Maßnahmen von qualifizierten Trägern umgesetzt. Anbieterkosten entsprechen den üblichen vertraglichen Rahmenbedingungen und den Grundhaltungen von Trägern keine arbeitsrechtswidrigen Beschäftigungsverhältnisse zu organisieren. (bspw. Kettenarbeitsverträge)

	E18.5	Rheine sollte diese Möglichkeit in prüfen.	Seit 2017 ist die Option der Poollösung in die bestehenden Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Leistungsentgeltvereinbarungen zwischen der Stadt Rheine und Trägern integriert, die Möglichkeit einer Eingliederungshilfe im
			Poolmodell also gegeben. Die Gründe dafür sollten aufgrund der Empfehlung Untersuchungsgegenstand im nächsten Jahr werden.
F	Bei den Hilfen für junge Volljährige hat die Stadt Rheine in 2020 im ambulanten Bereich erhöhte und im stationären Bereich niedrige Aufwendungen je Hilfefall. Dies ist vor allem auf eine gezielte und effiziente Verselbstständigungsarbeit zurückzuführen. Dadurch sind die Verweildauern bei Heimunterbringungen junger Volljähriger kurz.		F19: Unabhängig von der Hilfeart sind die gesetzlichen Ansprüche aus dem § 41 SGB VIII umzusetzen.

Ba	uaufsicht			
Fes	Feststellung		ehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Die Stadt Rheine hält die gesetzlichen Fristen in der Regel ein. Es gibt jedoch noch Optimierungsmöglichkeiten bei den Ermessensentscheidungen und den Gebühren.	E1.1	Die Stadt Rheine sollte die bestehenden Ermessensentscheidungen in das geplante Dokumentmanagementsystem einpflegen und mit einem Stichwortverzeichnis versehen.	F1/E1.1: Ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) wurde zum 01.07.2022 implementiert. Die Übertragung der Unterlagen für Ermessensentscheidungen ins DMS wurde noch nicht vollzogen. Diese Unterlagen sind jedoch für jeden Mitarbeiter der Bauaufsicht über einen internen Server/Laufwerk abrufbar und über Suchfunktionen zu finden.
		E1.2	Die Stadt Rheine sollte den Gebührenrahmen ausschöpfen, um eine möglichst hohe Aufwandsdeckung zu erzielen. Die festgesetzten Gebühren sollten – zumindest stichprobenartig – hinsichtlich ihrer Aufwandsdeckung überprüft werden.	Bei Gegenzeichnung von Baugenehmigungen durch den Produktverantwortlichen erfolgt eine Überprüfung hinsichtlich der Aufwandsdeckung. Teilweise besteht aber keine Einflussmöglichkeit, da die Gebühren nach den im Kreis Steinfurt als verbindlich erklärten Empfehlungen des Arbeitskreises Bauaufsicht des Städtetags NRW erhoben werden. Die Möglichkeit, Gebühren für fehlende oder mangelhafte Bauvorlagen sowie für fehlende Nachweise und Bescheinigungen zu erheben, besteht seit 2018. Aufgrund der Überlegung der Einführung des RAL-Gütezeichens "Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung" wurde zunächst (im Sinne der "Bürgerfreundlichkeit") davon abgesehen Gebühren für fehlende oder mangelhafte Bauvorlagen (bis zu 25% der Genehmigungsgebühr) sowie für fehlende Nachweise und Bescheinigungen (50,-€ je Nachweis/Bescheinigung) zu erheben. Es ist angedacht, zukünftig diese Gebühren für fehlende oder mangelhafte Bauvorlagen sowie für fehlende Nachweise und Bescheinigungen zu erheben, um einen "Lerneffekt" bei den Entwurfsverfassern/ Bauleitern zu erzielen und um den Arbeitsaufwand in der Bauaufsicht zu minimieren.
F2	Die Stadt Rheine hat die Entscheidungsprozesse noch nicht verbindlich geregelt. Die Stadt Rheine hat noch keine Checklisten/Arbeitshilfe für das Bearbeiten von Bauanträge erstellt. Voraussetzungen zur digitalen Annahme und Bearbeitung von Bauanträgen müssen noch geschaffen werden.	E2.1		F2/E2.1: Im Zuge der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens sollen im Fachverfahren Bearbeitungsbögen implementiert werden. Checklisten sind nur bedingt nutzbar, da Bauvorhaben bzw. Entscheidungsprozesse oftmals nicht miteinander vergleichbar sind. Zudem bergen Checklisten immer auch die Gefahr, dass das "Mitdenken" der Mitarbeiter in der Sachbearbeitung reduziert wird.

		E2.2	3	E2.2: Im Zuge der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens (Anbindung an das Bauportal NRW) soll die Antragsbearbeitung ausschließlich digital erfolgen. Analog eingereichte Anträge sollen schon beim Posteingang gescannt werden und der Bauaufsicht digital zur Verfügung gestellt werden (notwendige Voraussetzungen siehe auch E2.3). Die Digitalisierung des Altaktenarchivs läuft aktuell und ist spätestens im 2. Quartal 2023 abgeschlossen.
		E2.3	Die Stadt Rheine sollte eine medienbruchfreie digitale Bearbeitung ermöglichen, um die Bearbeitungszeit zu optimieren und erforderliche Ressourcen zur Verfügung stellen.	E2.3: Die Umsetzung der Empfehlung erfolgt im Zuge der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens (Anbindung an das Bauportal NRW). Für eine medienbruchfreie digitale Bearbeitung sind noch Voraussetzungen zu schaffen, auf die die Bauaufsicht keinen unmittelbaren Einfluss hat. Als Beispiel wären u.a. das zuständige Ministerium (zuständig für das Bauportal NRW), sonstige Dritte wie z. B. IT.NRW (Anbindung Statistik) sowie andere städtische Verwaltungseinheiten (Implementierung einer einheitlichen Signatur-Software u. a.) zu nennen.
F3	Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist in Rheine klar gegliedert. Ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip wird sichergestellt. Es bieten sich aber noch Optimierungsmöglichkeiten.		Die Stadt Rheine sollte für nachzuliefernde Unterlagen keine pauschale Frist von vier Wochen vorgeben. Diese Frist sollte Rheine nach einer Einzelfallbeurteilung angemessen kurz wählen, um das Verfahren zu beschleunigen.	F3/E3.1: Fristen werden je nach Art der nachzuliefernden Bauvorlagen individuell festgelegt. Oftmals sind, aufgrund der aktuellen Situation im Bauwesen, Fristen von 4 Wochen für die Nachreichung von Unterlagen nicht auskömmlich. Zur Minimierung des Arbeitsaufwandes in der Bauaufsicht (Gewähr von immer wieder neuen Fristverlängerungen) gewährt die Bauaufsicht tendenziell sehr großzügige Fristen. Ungeachtet der Fristen können fehlende bzw. mangelfreie Unterlagen selbstverständlich vor Ablauf der Frist nachgereicht werden. Diese werden nach Vorlage umgehend weiter bearbeitet.
		E3.2	Die Stadt Rheine sollte die Voraussetzung zur elektronischen Einholung von bauaufsichtlichen Entscheidungen und Stellungnahmen schaffen und die notwendigen Ressourcen bereitstellen.	E3.2: Die Umsetzung der Empfehlung erfolgt im Zuge der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens (Anbindung an das Bauportal NRW). Für die Einholung von Stellungnahmen interner und externer Ämter ist deren Anbindung an das Bauportal NRW zwingend erforderlich, worauf die Bauaufsicht keinen unmittelbaren Einfluss hat (siehe E2.3).

F4	Die Stadt Rheine setzt eine Fachsoftware ein. Allerdings ist die Digitalisierung insgesamt in der Bauaufsicht noch nicht weit fortgeschritten.	E4	Die Stadt Rheine sollte die Digitalisierung in der Bauaufsicht forcieren und die notwendigen Ressourcen bereitstellen.	Die Umsetzung der Feststellung und Empfehlung erfolgt im Zuge der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens. Für eine medienbruchfreie digitale Bearbeitung sind noch Voraussetzungen zu schaffen, auf die die Bauaufsicht keinen unmittelbaren Einfluss hat (siehe E2.3). Exemplarisch wird Anfang 2023 der Arbeitsplatz des Prüfstatikers als rein digitaler Arbeitsplatz eingerichtet (Hard- und Software), um die entsprechenden Komponenten auf Alltags-tauglichkeit testen zu können. Anfang 2023 soll die Bauantragstellung (ohne Bauvorlagen gem. Option 2 des Ministeriums) bei der Bauaufsicht der Stadt Rheine möglich sein. Die erforderlichen Schnittstellen sind bereits implementiert. Aktuell befindet man sich in der Testphase. Es stehen bereits einige Online-Dienste im Bereich der Bauaufsicht zur Verfügung, wie z. B. Online-auskunft Bauakte, Onlineauskunft Denkmal, Onlineantrag Hausnummer und Onlineauskunft Baulasten.  Des Weiteren wurden diverse "interne" Prozesse digitalisiert (z.B. automatische Auswertung im Geoinformationssystem zu Bauanträgen), um den Arbeitsaufwand innerhalb der Bauaufsicht zu minimieren.
F5	Die Zahl der zurückgenommenen Bauanträge ist in Rheine im Jahr 2020 unterdurchschnittlich. Die Informationen auf der Internetseite der Stadt Rheine zur Baugenehmigung sind ausführlich, jedoch noch ausbaufähig.	E5	Die Stadt Rheine sollte die Informationen zur Baugenehmigung auf Ihrer Internetseite erweitern. Hilfreich sind auch Antworten auf "Häufige Fragen" oder der Hinweise zur Vermeidung von "häufig gemachten Fehlern".	F5/E5: Soll zukünftig zentral über das Bauportal NRW erfolgen, welches landesweit einheitliche Antworten auf häufig gestellte Fragen bereitstellt. Das Bauportal NRW befindet sich diesbezüglich noch im Aufbau. Über die Internetseite der Stadt Rheine wird zukünftig (in einer weiteren Ausbauphase des Bauportals NRW) eine Verlinkung zum Bauportal NRW implementiert. Aktuell wird an einer kundenfreundlicheren undübersichtlicheren Gestaltung gearbeitet.
F6	Die Stadt Rheine hat allgemeine Ziele und Kennzahlen für die Bauaufsicht definiert. Zur Steuerung der Bauaufsicht nutzt die Stadt diese Kennzahlen jedoch nicht.	E6	Die Stadt Rheine sollte die entwickelten Kennzahlen zur Steuerung nutzen. Zudem sollte die Stadt die Kennzahlen aus diesem Bericht – insbesondere im Personalbereich – fortschreiben und Zielwerte definieren sowie ihre Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen.	F6/E6: Der Feststellung und Empfehlung wird gefolgt. Es gibt Ideen zu alternativen Kennzahlen, die zur Steuerung geeignet sind. Über deren Einführung muss noch entschieden werden. Die politischen Gremien werden hierüber rechtzeitig informiert.

1	Verkehrsflächen				
F	eststellung	Empfe	ehlung	Stellungnahme der Verwaltung	
F	Das Verkehrsflächenmanagement verfügt über aktuelle technische und bilanzielle Daten. Auswertungen zur Flächenentwicklung der Vorjahre sind programmtechnisch aber nicht möglich. Steuerungsrelevant arbeitet die Stadt nur mit bilanziellen Abnutzungsgraden. Insofern wird die tatsächliche Situation in der Fläche ggf. im Einzelfall nicht realistisch abgebildet. Die Finanzdaten schreibt die Stadt nur über jährliche Gesamtsummen fort. Differenzierte Auswertungen sind weder im konsumtiven, noch im investiven Bereich möglich.	E1.1	1 '	F1/E1.1: Die Umsetzung der Feststellung und Empfehlung wird geprüft und mit den vorliegenden technischen Möglichkeiten abgestimmt. Die Fortschreibung der Finanzdaten über jährliche Gesamtsummen widerspricht im Übrigen nicht den rechtlichen Vorgaben. Die Daten werden regelmäßig im Rahmen der Jahresabschlusserstellung und -prüfung kontrolliert.	
		E1.2	Die Stadt Rheine sollte gewährleisten, dass alle bewertungsrelevanten Straßenbaumaßnahmen in korrekter Form auch im Hinblick auf die Zustandszuordnungen fortgeschrieben werden.	E1.2: Die Empfehlung wird bei der Durchführung der nächsten Straßenzustandsbewertung berücksichtigt. Es soll dann verstärkt darauf geachtet werden, dass die Flächen der bewerteten Straßen den Flächen der Straßenkategorien entsprechen.	
		E1.3	Die Stadt Rheine sollte zukünftig die Nutzungsdauern in der Gewichtung nach Flächenanteilen bemessen und darauf basierend fortschreiben. Nur so lassen sich die tatsächlichen Verhältnisse realistisch widerspiegeln.	E1.3: Die Anlagenbuchhaltung orientiert sich bei den Nutzungsdauern an den rechtlichen Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und an der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände.	
F	Das Verkehrsflächenmanagement arbeitet mit einer Straßendatenbank. Diese ist an sich auch auf aktuellem Stand. Allerdings stehen Daten aus Vorjahren nicht zur Verfügung. Dies betrifft bspw. auch die Zustandszuordnungen. Zudem erscheint auch bspw. die Integration von Aufbaudaten, Verkehrsdaten und anderer Aspekte sinnvoll.	E2	Die Stadt Rheine sollte prüfen, inwieweit die Straßendatenbank im Hinblick auf bislang nicht erfasste Aspekte wie Datenhistorie, Aufbaudaten, Verkehrsdaten u. a. erweitert und damit zum zentralen Erfassungssystem ergänzt werden könnte.	F2/E2: Die Stadt Rheine wird bei künftigen Maßnahmen die Daten zum Straßenaufbau in der Straßendatenbank hinterlegen. Bestehende und künftige Verkehrsdaten werden ebenfalls hinterlegt. Der organisatorische Prozess und die technischen Notwendigkeiten hierzu sind mit den Beteiligten zu erarbeiten.	
F	Das Verkehrsmanagement der Stadt Rheine nutzt zur Steuerung ihres Ressourceneinsatzes noch keine Kostenrechnung. Detailanalysen können im Einzelfall insofern nur über manuelle Berechnungen und bspw. die Berücksichtigung pauschaler Zuschlagssätze vorgenommen werden	E3.1	Die Erhaltungsaufwendung sollten im Steuerungsinteresse künftig differenzierter aufbereitet werden.	F3/E3.1: Die Umsetzung der Feststellung und Empfehlung wird geprüft. Mit Einführung der neuen Finanzbuchhaltungssoftware sollten evtl. entsprechende Auftragsnummern- oder- gruppen den differenzierten Mitteleinsatz (betriebliche, bauliche Unterhaltung, Erneuerung) dokumentieren und zur Auswertung bereithalten können	

			Die Stadt Rheine sollte im Verkehrsflächenmanagement eine Kostenrechnung einführen, um darüber den vollständigen Ressourceneinsatz transparent abbilden zu können.	E3.2: Der Empfehlung wird gefolgt. Eine transparente Abbildung des Ressourceneinsatzes ist auch aus Sicht der Verwaltung notwendig und wünschenswert. Da die neue Finanzbuchhaltungssoftware über ein Modul Kostenrechnung verfügt, soll nach dessen Einführung die konkrete Umsetzung der Empfehlung geprüft und festgelegt werden.
F4	Das Aufbruchmanagement der TBR ist prozessorientiert bereits gut aufgestellt. Optimierungsmöglichkeiten sind bspw. im Hinblick auf bislang nicht eingeforderte Baubeginnanzeigen oder Nachweise aus den Einzelphasen der Ausführung zu beschreiben. Die geplante Integration der Prozessdokumentationen in die Straßendatenbank ist zu befürworten.	E4.1	abgestimmten Maßnahmen über eine Projekt-/ Maßnahmendatenbank zugänglich machen. Idealerweise sollte auch diese Plattform zur	F4/E4.1-4.4:  Das Aufbruchmanagement fällt in den Zuständigkeitsbereich der Technischen Betriebe Rheine (TBR) und ist mittlerweile elektronisch umgestellt worden. Die Umsetzungen der Empfehlungen sowie die Anregungen zu den Verfahrensabläufen werden noch weiter geprüft und ggfs. optimiert. Erforderliche Unterlagen, wie z. B. die Baubeginnanzeigen, werden die TBR künftig einfordern (vgl. E4.2).
			Die TBR sollten im Interesse der sachgerechten Projektdokumentation auch Baubeginnanzeigen einfordern.	
			Im Interesse sachgerechter Maßnahmendokumentationen und nicht zuletzt im Interesse von Gewährleistungsfragen sollte der Vorhabenträger grundsätzlich dazu verpflichtet werden, die jeweiligen Phasen der Ausführung darzulegen. Wobei diese Dokumentationen dann auch in allen Fällen in die Datenbank mit aufgenommen werden sollten.	
		E4.4	Die Stadt Rheine sollte sich im Interesse vollständiger Maßnahmendokumentationen immer die maßgeblichen Qualitätsnachweise zur Ab- /Übernahme vorlegen lassen.	E4.4: Der Empfehlung wird gefolgt. Für die Ab-/Übernahme ist jedoch die TBR zuständig.

F5	Trotz enger Abstimmung zwischen dem Finanz- und Verkehrsflächenmanagement verursacht die getrennte Datenhaltung in Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank zusätzlichen Arbeitsaufwand. Es besteht das Risiko differierender Datengrundlagen. Schnittstellenverluste drohen zudem, weil die Anlagenbuchhaltung die Verkehrsflächen nicht flächenorientiert, sondern nur nach Anschaffungsund Herstellungskosten verbucht. Differenzierungen nach Investitionen und Reinvestitionen oder Aufwandsarten sind mangels detaillierter Buchungsstrukturen nicht möglich.	Die Stadt Rheine sollte die vorgeschriebenen körperlichen Inventuren künftig im gesetzlich festgelegten Zeitrahmen vornehmen.	F5/E5.1:  Der Empfehlung wird grundsätzlich gefolgt.  Der Inventurplan sieht dies vor und wird in der Regel auch so umgesetzt.  Abweichungen hat es bislang nur in begründeten Ausnahmefällen gegeben.  Die Buchung der Verkehrsflächen nach Anschaffung- bzw. Herstellungskosten entspricht den rechtlichen Vorgaben und Empfehlungen. In der Anlagenbuchhaltung müssen die Verkehrsflächen nicht flächenorientiert vorgehalten werden.  Im Übrigen wird die genannte Umsetzung der Feststellung und Empfehlung geprüft und mit den vorliegenden technischen Möglichkeiten abgestimmt.
		und Zeitwerte in der Anlagenbuchhaltung und der	E5.2: Die Umsetzung dieser Empfehlung wird geprüft und konzeptionell überarbeitet. Weitere Ausführungen hierzu werden in den Ausführungen zu E5.3 erläutert.
		werden als unabhängige und getrennte Systeme gepflegt. Es sollte geprüft werden, ob ggf. programmtechnische Verknüpfungen realisiert werden können, um doppelte Datenhaltungen und	E5.3: Die Umsetzung dieser Empfehlung wird geprüft. Es gibt bereits vereinzelt programmtechnische Verknüpfungen zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Straßendatenbank. So sind beispielsweise die Inventarnummern und die Abschnittsbildung abgestimmt und deckungsgleich. Ob darüber hinaus weitere doppelte Datenhaltungen vermieden werden können, muss noch konzeptionell geprüft und überarbeitet werden, da es hinsichtlich der Bewertung rechtliche Vorgaben gibt
		Die Stadt Rheine sollte bezogen auf die Verkehrsflächen die Finanzbuchhaltung tiefer strukturieren und differenzierter buchen. Die pauschale Zuordnung des Straßennetzes auf nur ein Konto ist im Steuerungsinteresse nicht zielführend.	E5.4: Es gibt in der Anlagenbuchhaltung eine Differenzierung der Verkehrsflächen hinsichtlich der Straßenarten. Eine Differenzierung zwischen Investitions- und Reinvestitionsarten wurde bislang nicht als erforderlich erachtet.

F6	Die Datenlage zu Alter und Zustand der Verkehrsflächen stellt sich nicht deckungsgleich dar. Gemessen am Anlagenabnutzungsgrad ergeben sich Hinweise auf eine tendenzielle Überalterung im Verkehrsflächenvermögen. Die aktuellen Zustandszuordnungen zeigen aber ein positiveres Bild. In der Konsequenz ist nicht auszuschließen, dass die Bemessung der Abschreibungen mit ihren Auswirkungen auf die Bilanz und Ergebnisrechnung nicht den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen entspricht.	E6	festgelegten Gesamtnutzungsdauern tatsächlich den	E6: Bereits in der Vergangenheit sind die festgelegten Gesamtnutzungsdauern nach Rücksprache mit allen Beteiligten bestätigt worden. Dieses Verfahren wird auch zukünftig als sinnvoll erachtet.
F7	Die Stadt Rheine setzt jährlich weniger Mittel für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen ein, als die FGSV empfiehlt. Dennoch ist nach Maßgabe der aktuellen Zustandszuordnungen und der mehrjährigen konzeptionellen Planungsgrundlagen von einer sachgerechten Unterhaltungsplanung auszugehen.	E7	beibehalten werden. Wobei die Stadt Rheine im Interesse des Substanzerhalts künftig vorsorglich auch den Richtwert der FGSV in ihre Planung der	F7/E7: Der Feststellung und Empfehlung kann gefolgt werden. Mit einer möglichen Umsetzung der Empfehlung E3.1 wird eine verbesserte Auswertmöglichkeit des Mitteleinsatzes für die Verkehrsflächenunterhaltung erwartet.
F8	Die Reinvestitionen der Stadt Rheine können mangels differenzierter Buchungsstrukturen nicht analysiert werden. Die zu Orientierung herangezogenen Gesamtinvestitionen der Jahre 2015 bis 2020 geben Hinweise auf ein durchschnittliches Investitionsengagement.	E8.1	Die Auszahlungen für Investitionen sollten im Steuerungsinteresse künftig differenzierter aufbereitet und gebucht werden.	F8/E8.1: Die Umsetzung der Feststellung und Empfehlung wird nach Rücksprache mit dem Hersteller der neuen Finanzbuchhaltungssoftware geprüft. Nach derzeitiger Erkenntnis ist dies aber ohne größeren Aufwand nicht möglich.
		E8.2	Rheine im Rahmen ihrer zukunftsorientierten	E 8.2: Der Empfehlung wird gefolgt. Mit Umsetzung der Empfehlung E8.1 wird eine verbesserte Auswertmöglichkeit des Mitteleinsatzes für die Verkehrsflächenunterhaltung erwartet.